

Recensiones librorum

F. STEINEGGER, *Die Erbhofkaplanwürde der Äbte von Wilten, vornehmlich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Festschrift Nikolaus Graß, hsg. von L. Carten und F. Steinegger, I. Innsbruck 1974, S. 634-664).

Auf ausdrückliche Anregung des Jubilars hin, des bekannten Innsbrucker Rechtshistorikers Prof. Nikolaus Graß, hat Dr. Steinegger Entstehung und Ausübung des erblichen Hofkaplanamtes der Äbte von Wilten erstmals eingehend studiert. Erster Erbhofkaplan in Tirol wurde durch ausdrückliche Ernennung der Prior der Kartause Schnals 1326. Bald pflegten die Fürsten aber auch andere Tiroler Prälaten mit « mein lieber Chapplan » anzureden, so auch den Wiltener erstmals 1339, was bald zu einer stehenden Einrichtung, zu einem Amt und einer Würde wurde. Zwar mußte sie der Wiltener Abt vor allem mit dem von Georgenberg und auch mit dem von Stams teilen. Aber wegen der Lage der Abtei vor den Toren der Residenzstadt wurde er immer ausschließlicher mit Trauungen, Taufen und Beerdigungen von Fürsten beauftragt. Er fehlte bei keiner Hoffestlichkeit. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts. kam es zu einem Präzedenzstreit zwischen den Äbten von Wilten, Stams und Georgenberg-Fiecht, wer die erste Stelle als Hofkaplan einnehmen durfte — vom Prior von Schnals war gar nicht mehr die Rede — was durch die ausdrückliche Anerkennung der Priorität Wiltens durch Kaiser Karl VI 1738 entschieden wurde.

Eine Sache scheint mir unsicher. S. 639 berichtet der Autor, daß Heinrich, Graf von Tirol, Herzog von Kärnten und König v. Böhmen (†1335) am 12. Mai 1413 einen Jahrtag in Wilten gestiftet hat. Da muß es sicher 1313 heißen. Auch kann Heinrich kaum 1130 dem Cistercienserstifte St. Maria in Landestrost das Patronat über eine in Kroatien gelegene Kirche verliehen haben. Auch da muß es 1330 heißen. Ein Cistercienserstift namens Landestrost hat es nie gegeben, es wird sich wohl um Landstraß handeln, das tatsächlich nahe der kroatischen Grenze liegt, wohl in einer der Enklaven, die in jener Gegend zur Grafschaft Görz gehörten.

S. 648 schreibt der Autor: « Den Äbten des Prämonstratenserordens war in den ersten Jahrzehnten des Ordensbestandes das Tragen der Pontifikalien nicht verboten ». Ich frage mich: wer hatte sie denn, wer dachte daran sie zu erwerben bzw. zu gebrauchen? Niemand! Es ist verfrüht, bei unserem Orden für das 12. Jahrhundert überhaupt davon zu reden. Man hat folgenden Eindruck: die bedeutendsten Benediktinerabteien wie Fulda 1133 und St. Gallen 1179 begannen

damals, sich um die Pontifikalien zu bemühen. Unser Generalkapitel wurde darauf aufmerksam, hielt es für einen ausgesprochenen Mißbrauch, der sich für einen Reformorden wie den unseren nicht zieme und verbot es 1198 vorbeugenderweise, dergleichen anzustreben. Wenn der Autor S. 649 bemerkt, daß die Wiltener Äbte den violetten Pileolus tragen durften, so dürfte dies wohl erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gewesen sein, als die bayrische Zirkarie « ex communicatione privilegiorum » von der böhmischen dieses Privileg einfach übernahm. Die Liste der Verleihung der Pontifikalien an Prämonstratenseräbte, die der Autor auf Grund meines Monasticon S. 649 bringt, könnte nun erweitert und verbessert werden. So Windberg 1414, nicht 1400, zusammen mit Osterhofen; 1500 Roggenburg u.a. Bischöfliche Rechte beanspruchte nicht nur der Abt von Retuerta, sondern vor allem auch der von Etival.

Die Arbeit, die mit einigen Urkunden abschließt und reich illustriert ist, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte nicht nur Wiltens, sondern des Ordens.

N. BACKMUND, O. Praem.

St. WEINFURTNER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker* (Kölner Histor. Abhandlungen hsg. von Th. Schieffer Bd. 24). Böhlau Verlag, Köln-Wien, 1975, 356 S. Preis 30 DM).

Die Bewegung der « Vita Canonica » spielte in dem Reformbestreben des 11. und 12. Jahrhunderts eine große Rolle, die immer mehr untersucht und gewürdigt wird. Weinfurtners Buch ist hierzu ein wertvoller Beitrag. Es kam nicht oft vor, daß ein Erzbischof sein Reformprogramm auf einen Chorherrnorden aufbaute, um seine Kirchenprovinz zu reformieren, so Norbert mit seinen Prämonstratensern, Malachias von Armagh mit seinen Chorherrn von Arrouaise, aber keiner tat dies so planmäßig und detailliert wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg, der selbst Augustinerchorherr wurde. Er regularisierte sein Domkapitel, gründete vier Suffraganbistümer von kleinem Umfang aber mit einem regulierten Domstift als Mittelpunkt (Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant) und gründete zahlreiche Chorherrenstifte, denen er zum Teil Archidiakonate mit weitgehenden Vollmachten anvertraute. Die Reformbewegung, die er dadurch ins Leben rief, hatte eine beachtliche Ausstrahlungskraft. Er war dabei so exklusiv, daß die beiden andern großen Reformorden der Zeit, die Cistercienser und die Prämonstratenser, bei ihm kaum eine Rolle spielten. Interessant sind die Ausführungen Weinfurtners über den « ordo » und die Konstitutionen die diese Salzburger Reformbewegung befolgten. Sie bewegten sich jedoch nur « innerhalb eines bestimmten Rahmens von Leitlinien, der vorgegeben war durch das Kanonikerideal eines